



Bewertungsbericht

zum Gesuch der
Berner Fachhochschule
Departement Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit und Soziale Arbeit
(WGS), Fachbereich Gesundheit
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
“Bachelor of Science BFH in Physiotherapie“
(Bachelor of Science)
an den Standorten Bern und Basel

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
0. Einleitung	3
1. Allgemeines	5
2. Aufbau	7
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	7
3.2 Modularisierung des Studiengangs	13
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	17
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	18
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	19
3.6 Qualitätssicherung	20
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	22
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	24
5. Institutionelles Umfeld	26
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	28
7. Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission	44

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

0. Einleitung

Die Akkreditierung von Studiengängen an Fachhochschulen in der Schweiz ist durch Artikel 17a des "Bundesgesetzes über die Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz, FHSG, SR 414.71)" in der revidierten Fassung vom 05. Oktober 2005 (Stand: 01. Januar 2007) verbindlich vorgeschrieben.

Die AHPGS wurde am 17.01.2008 vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) der Schweiz anerkannt, Akkreditierungsgesuche von Fachhochschulen im Auftrag des EVD zu prüfen. Im Anerkennungsprozess hat die AHPGS nachgewiesen, dass die bundesrechtlichen Anforderungen gemäß der "Verordnung des EVD über die Anerkennung von Agenturen zur Prüfung und Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen" (vom 4. Mai 2007) sowie die europäischen Standards gemäß der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) erfüllt sind.

Die Begutachtung des Studiengangs orientiert sich an den "Richtlinien des EVD für die Akkreditierung von Fachhochschulen und Studiengängen" (FH-Akkreditierungsrichtlinien, vom 04. Mai 2007).

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt dabei in vier Schritten:

I. Gesuchsstellung durch die Fachhochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft das von der Fachhochschule eingereichte Akkreditierungsgesuch und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und auf die Erfüllung der Richtlinien des EVD. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 1.-5.), die von der Fachhochschule freigegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die von der Agentur zusammengesetzte Gutachtergruppe führt eine externe Begutachtung durch. Der in der Regel zweitägige Vor-Ort-Besuch an der Hochschule umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Fachbe-

reichsleitungen, den Studiengangsleiter/-innen und Ressortverantwortlichen, den Dozierenden und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Durchführung und Ausbildungsziele des Studiengangs, der internen Organisation sowie Qualitätsmanagementmaßnahmen bzgl. des Studiengangs, der Angemessenheit des Lehrkörpers, der Angemessenheit des Studiengangskonzeptes für die Studierenden sowie der sachlichen und räumlichen Ausstattung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Gesuchs und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht, welcher der Fachhochschule zur Stellungnahme vorgelegt wird. Der Gutachtenbericht sowie die diesbezügliche Stellungnahme dienen zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsempfehlung der AHPGS (siehe 6.).

III. Akkreditierungsempfehlung durch die AHPGS

Die AHPGS füllt das Eingabeformular zur Akkreditierungsempfehlung nach dem von der Hochschule eingereichten Gesuch, dem von der Gutachtergruppe erstellten Bericht, der Stellungnahme der Fachhochschule und ggfs. nachgereichten Unterlagen der Fachhochschule aus und lässt dieses dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) zukommen. Die Akkreditierungsempfehlung wird durch das BBT geprüft und an das EVD weitergeleitet.

IV. Akkreditierungsentscheid durch das EVD

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) entscheidet aufgrund der durch die Fachhochschule erstellten Selbstbeurteilung, des Berichts der Gutachtergruppe, der diesbezüglichen Stellungnahme der Fachhochschule und der von der Akkreditierungskommission der AHPGS erstellten Akkreditierungsempfehlung sowie gestützt auf die Beurteilung durch die Eidgenössische Fachhochschulkommission. Bei erfolgreicher Akkreditierung stellt das EVD eine unterschriebene Urkunde aus, welche das Erreichen der in den Richtlinien genannten Qualitätsstandards bescheinigt.

1. Allgemeines

Das Gesuch der Berner Fachhochschule (BFH) auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Bachelor of Science BFH in Physiotherapie" an den Standorten Bern und Basel wurde am 20.05.2009 in elektronischer und in schriftlicher Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS e.V.) eingereicht.

Am 11.05.2009 wurde zwischen der BFH und der AHPGS der Vertrag über die Prüfung des Akkreditierungsgesuchs geschlossen. Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung erfolgte am 15.06.2009 durch die Hochschule.

Das Gesuch der BFH auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs ist gemäß der Antragsgliederung der AHPGS strukturiert. Neben dem Antrag auf Akkreditierung wurden am 20.05.2009 und 03.06.2009 umfangreiche Beilagen zum Akkreditierungsgesuch eingereicht, die auf der beiliegenden CD der Gutachtergruppe vorliegen. Seitens der Hochschule als besonders relevant angesehene Beilagen (Anlagen) liegen in schriftlicher Form der Gutachtergruppe vor.

Als Anlagen zum Akkreditierungsgesuch finden sich in schriftlicher Form die folgenden Beilagen:

- Anlage 01: Modulsynopsis Bachelor of Science in Physiotherapie (CD: A1.5.03)
- Anlage 02: Modulübersicht Studiengang "Physiotherapie" (CD: A1.5.02)
- Anlage 03: Übersichtsplanung Physiotherapiestudiengang (CD: A1.5.04)
- Anlage 04: Modulbeschreibungen Studiengang "Physiotherapie"
- Anlage 05: Handbuch für Dozierende (CD: A1.5.00)
- Anlage 06: Beurteilungskonzept (CD: A1.14.00)
- Anlage 07: Handbuch Praxisausbildung (CD: A1.19.00)
- Anlage 08: Eintrittskompetenzen (CD: A4.02.01)
- Anlage 09: berufsspezifische Kompetenzen (CD: A1.5.05)
- Anlage 10: Das EFQM-Modell - unsere Leitlinie (CD: A5.01.01)
- Anlage 11: Konzept Evaluation der Lehre Bachelor / Master (CD: A5.4.00)

- Anlage 12: Studienbegleitung im Fachbereich Gesundheit - Studiengang Physiotherapie (CD: A5.3.01)
- Anlage 13: Liste der hauptamtlich Lehrenden am Standort Bern (CD: B1.1.01)
- Anlage 14: Lehrbeauftragte und Schauspielerinnen Physiotherapie (CD: B1.1.03)
- Anlage 15: Liste der hauptamtlich Lehrenden am Standort Basel (CD: B1.1.05)
- Anlage 16: Liste der Lehrbeauftragten am Standort Basel (CD: B1.1.06)
- Anlage 17: Übersicht Räumlichkeiten Fachbereich Gesundheit (CD: B3.1.02) und Studierendenarbeitsplätze in der Stadtbachstrasse (CD:B3.1.03)
- Anlage 18: Das Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt in Münchenstein (BZG) (CD:B3.1.11)
- Anlage 19: Benutzungsordnung Mediothek BZG (CD:B3.1.10)
- Anlage 20: Vertrag zwischen der Berner Fachhochschule und dem Kanton Basel-Stadt (CD:A1.2.01)
- Anlage 21: Projektgruppe Physiotherapieverbund (CD:A1.2.02)
- Anlage 22: Jahresrückblick 2008 Berner Fachhochschule (CD:C1.01.03)
- Anlage 23: Forschungsprojekte (CD:C1.02.01)
- Anlage 24: Bundesgesetz über die Fachhochschulen
- Anlage 25: Gesetz über die Berner Fachhochschule
- Anlage 26: Statut der Berner Fachhochschule (Fachhochschulstatut, FaSt)
- Anlage 27: Rahmenreglement für Kompetenznachweise an der Berner Fachhochschule (KNR) (CD:G.03.05)
- Anlage 28: Departementsreglement (CD: G.03.10)
- Anlage 29: Fachbereichsreglement (CD: G.03.31)
- Anlage 30: Studien- und Prüfungsreglement über die Studiengänge zum Erwerb des Bachelor-Diploms im Fachbereich Gesundheit (SPR FBG)(CD: G.03.33)
- Anlage 31: Grundsätze zur strategischen Führung (R: 01.19)
- Anlage 32: Organigramm.

Am 09./10.07.2009 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag auf Prüfung des Akkreditierungsgesuches, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für diesen Bericht.

Die AHPGS hat das Akkreditierungsgesuch der Berner Fachhochschule, Departement Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit und Soziale Arbeit (WGS), Fachbereich Gesundheit auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Bachelor of Science BFH in Physiotherapie" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und empfiehlt dem EVD die Akkreditierung mit einer Auflage und Empfehlungen.

2. Aufbau

Der von der BFH eingereichte Antrag auf Prüfung des Akkreditierungsgesuchs für den Bachelor- Studiengangs "Bachelor of Science BFH in Physiotherapie" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Science" enthält die im Kriterienkatalog der AHPGS (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Vorbemerkung:

Das Departement Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit, Soziale Arbeit (WGS) hat als jüngstes Departement der Berner Fachhochschule am

01.08.2005 seinen Betrieb aufgenommen. Der Fachbereich Gesundheit ist Teil dieses Departements und wird im Zusammenhang mit der gesamtschweizerischen Reorganisation der Berufsbildung im Gesundheitswesen aufgebaut. Der Fachbereich Gesundheit bietet weitgehend autonom die gesamte Leistungspalette (Lehre, Weiterbildung, Dienstleistung, angewandte Forschung und Entwicklung) an. Als Studiengänge werden derzeit vier Bachelor-Studiengänge angeboten (Physiotherapie, Pflege, Ernährung und Diätetik sowie Hebamme).

Der Bachelor-Studiengang "Bachelor of Science BFH in Physiotherapie" wird seit dem Herbstsemester 2006 an der BFH angeboten. Aufgrund einer Kooperationsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt, nachfolgend Bildungszentrum für Gesundheit Basel-Stadt BZG genannt, führt die BFH seit 2007 am Standort Basel einen "Filialstudiengang" (*siehe Antrag, Punkt A1.2*). Ein Vertrag regelt die Zusammenarbeit der BFH / Departement WGS und des BZG bezüglich Aufgaben, Organisation, Kompetenzen und Finanzen (*siehe Beilage A1.2.01*). Gemäß Kooperationsvertrag richtet sich die innere Organisation des Bachelor-Studiengangs "Physiotherapie" am Standort Basel und die Mitwirkung der Dozierenden nach dem Fachhochschulstatut der BFH, dem Departementsreglement und dem Fachbereichsreglement Gesundheit der BFH. Die fachliche Leitung des Studiengangs übernimmt die BFH / WGS. Das BZG stellt die notwendigen personellen, infrastrukturellen und finanziellen Mittel zur Verfügung, damit der Studiengang "Physiotherapie" BFH am Standort Basel umgesetzt werden kann. Die Studiengangsleitung des Bachelor-Studiengangs am Standort Basel ist in fachlichen Belangen dem Studiengangsleiter "Physiotherapie" BFH unterstellt. Für die fachlich-inhaltliche Zusammenarbeit und Umsetzung des Studiengangs am Standort Basel ist eine Steuerungsgruppe, eine Projektleitung sowie Kooperationen der jeweiligen Ressortverantwortlichen eingerichtet (*siehe Beilage A1.2.01*).

Der Bachelor-Studiengang "Bachelor of Science BFH in Physiotherapie" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Science" umfasst 180 Credit-Punkte nach ECTS (European Credits Transfer System) und wird in Vollzeit mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern angeboten. Zusätzlich ist gemäß dem Profil des Fachhochschulbereichs Gesundheit vom 13.05.2004 für Studierende

ohne berufsspezifische Vorbildung ein Praxisjahr abzuleisten, das an der BFH in ein zweimonatiges Vorpraktikum (Zusatzmodul A) und ein an das Studium anschließendes zehnmonatiges Praktikum (Zusatzmodul B) gegliedert ist. Für das verpflichtende Praxisjahr werden keine Credit-Punkte vergeben. Der Bachelor-Abschluss wird für die Studierenden erst nach Abschluss des zehnmonatigen Praktikums verliehen (*siehe Antrag, Punkt A1.7*). Während des Zusatzmoduls B bleiben die Studierenden an der BFH immatrikuliert, jedoch im Status beurlaubt. Gemäß Antragsteller existiert im Bereich der Physiotherapie keine bereichsspezifische Vorbildung, weshalb alle Studierenden im Anschluss an das Studium das verpflichtende Zusatzmodul B absolvieren müssen. Lediglich das zweimonatige Vorpraktikum (Zusatzmodul A) kann bei entsprechenden Vorbildungen entfallen.

Ein Credit-Punkt (Credit) umfasst eine studentische Arbeitsleistung von 30 Stunden. Der Arbeitsaufwand für den gesamten Studiengang beträgt 5.400 Stunden. Im ersten Studienjahr werden ausschließlich Theoriemodule angeboten, so dass pro Semester 30 Credits vergeben werden. Im zweiten und dritten Studienjahr wechseln sich Module der Lehre und der studienbegleitenden Praxisarbeit je Quartal alternierend ab, so dass der Workload pro Semester gemäß Antragsteller ungleich verteilt wird (3. Semester 27 Credits, 4 Semester 33 Credits, 5. Semester 24 Credits und 6. Semester 36 Credits) (*siehe Antrag, Punkt A1.6*).

Der Anteil der Theoriemodule (ca. zwei Drittel des Studiums) wird zu knapp der Hälfte der Zeit in Form von Kontaktstudium, die restliche Zeit in Form von Selbststudium angeboten. Rund ein Drittel des Studiums findet in Form von studienbegleitender Praxisarbeit statt. Für die Bearbeitung der Bachelor-Thesis werden 12 Credits vergeben (*siehe Antrag, Punkt A2.2 und Anlagen 01 und 02*).

Dem Bachelor-Studiengang liegt ein kompetenzbasiertes Generalisten-curriculum zugrunde, das die Studierenden gemäß Antragsteller auf den Einsatz in Krankenhäusern, Spitälern und spitalnahen Institutionen vorbereitet. Der Studiengang ist modular aufgebaut und verbindet theoretische Studieninhalte mit studienbegleitender Praxis um den Aufbau von Kompetenzen bis

zum Abschluss als Bachelor zu ermöglichen, der die Berufsbefähigung ermöglicht. (*siehe Antrag, Punkt A1.5*). Die Kompetenzen des Studiengangs orientieren sich am Dokument "Best Practice und Empfehlungen" der Konferenz Schweizer Fachhochschulen (KFH) und werden erweitert durch die Rollen des Physiotherapeuten nach dem "CanMeds"-Modell. In den Jahren 2008 / 2009 wurde in einem Projekt unter der Leitung der KFH die Abschlusskompetenzen der Berufe im Gesundheitswesen definiert. Die berufsspezifischen Abschlusskompetenzen für den Studiengang "Physiotherapie" sind in der Beilage A1.5.05 detailliert aufgeführt und werden für das Studienjahr 2009 / 2010 in die Grundlagenpapiere des Studiengangs eingearbeitet. Dabei werden Kompetenzen gemäß den folgenden Rollen beschrieben: Experte, Kommunikator, Teamworker, Manager, Health Advocates, Lernender und Lehrender, Berufsangehöriger.

Inhaltlich werden im Studiengang insbesondere die Fachbereiche Bewegungsapparat, Innere Medizin Neurologie und ergänzend die Fachbereiche Geriatrie, Pädiatrie, Frauenheilkunde und Psychiatrie bearbeitet.

Die Wissensvermittlung und die Wissensaneignung basiert im Studiengang auf einem Konzept, das die Berufsbefähigung gezielt fördern soll. Im Studiengang werden verschiedene Lehrsettings (z.B. situiert handlungsorientiert / Skillstraining / angepasstes Problem-Based-Learning PBL) angewandt. Die Lehrformen richten sich dabei nach dem Clinical Reasoning Process oder dem Rehab Cycle. Die Lehrform "Skillstraining" ist nach dem Prinzip des Cognitive Apprenticeship konzipiert. Der Ablauf des Trainings ist strukturiert und erfolgt in Kleingruppen. Die zu übende Fertigkeit wird in der Lehrveranstaltung vermittelt und erarbeitet. Das Training erfolgt dann über eine Situationsbeschreibung, eine Handlungsanalyse und die dazugehörige Beobachtungscheckliste (*ausführlicher siehe Antrag, Punkt A1.5*). Die ausführliche Beschreibung der Umsetzung der Lehrformen findet sich im Handbuch für Dozierenden (*siehe Beilage A1.5.00*).

Neben den praktischen Fähigkeiten, die die Studierenden im "Skillstraining" an der Hochschule erwerben, sind in das Studium vier Praxismodule integriert. Die Module der Lehre und die Module der studienbegleitenden Praxis wechseln sich ab, um die Berufsbefähigung zu erzielen. Insgesamt sind im Studiengang

Praxismodule im Umfang von 44 Credits vorgesehen. Diese werden im zweiten und dritten Studienjahr absolviert (*siehe Antrag, Punkt A1.19*). Dabei werden im Praktikum unter anderen die folgenden Lernsituationen durchgeführt:

- Standortbestimmungsgespräche mit Lernzielvereinbarungen für das Praktikum,
- Arbeiten mit Patienten unter Supervision der Praxisausbildner/-innen,
- Lehr- und Lerngespräche über den klinischen Arbeitsalltag,
- Spezielle Fortbildungen,
- Klinischer Unterricht durch einen Dozierenden der Hochschule.

Für die kontinuierliche Optimierung des Praxistransfers ist das Ressort Praxis verantwortlich (Gestaltung und Überprüfung der Praktika und des damit verbundenen Vertragswesens). Darüber hinaus kann die Modulgruppe "Praxis", bestehend aus Vertreterinnen der verschiedenen Berufsfelder, für die enge Verknüpfung mit der Arbeitswelt reaktiviert werden (Beispiel Planung Evaluationsprozess Praktika). Weiter werden die Module der studienbegleitenden Praxis evaluiert (*siehe Antrag, Punkt A1.19*).

Die Praxisausbildner/-innen in den Modulen der studienbegleitenden Praxis sind diplomierte Physiotherapeut/-innen mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung in der Klinik. Sie haben die spezifischen Schulungen des Ressorts Praxis des Studienganges Physiotherapie besucht, bringen bereits eine spezifische Weiterbildung für Praxisausbildner/-innen auf Stufe HF mit oder nutzen das neue Angebot des Fachkurses für Praxisausbildner/-innen des Fachbereichs Gesundheit. Eine äquivalente Weiterbildung für Praxisausbildner/-innen einer anderen Hochschule wird anerkannt.

Innerhalb des Studiums werden physiotherapeutisch relevante Themen punktuell während des gesamten Studiums aus einer kulturellen Perspektive behandelt. Dabei werden Grundlagen zur Kommunikation in transkulturellen Situationen vermittelt. Das Wahlmodul Fachenglisch, das die Studierenden optional belegen können, stellt momentan den einzigen fremdsprachigen Unterricht im Studiengang "Physiotherapie" dar.

Die Studierenden des Studiengangs haben im fünften Semester die Möglichkeit, ein Modul der studienbegleitenden Praxisarbeit im Ausland zu absolvieren. Aktuell verfügt die Hochschule über regelmäßigen Studierendenaustausch mit den Niederlanden und der Möglichkeit eines Praktikums im Tikkur Anbessa Hospital / Addis Abeba. Weitere Kontakte befinden sich derzeit im Aufbau (z.B. Finnland) (*siehe Antrag, Punkt A1.15*).

Der erstmalige Beginn des Bachelor-Studiengangs "Bachelor of Science in Physiotherapie" am Standort Bern war im Herbstsemester 2006. Am Standort Basel wurde der Studienbetrieb 2007 aufgenommen.

Damit nehmen ab dem Studienjahr 2007 / 2008 100 Studierende ihr an der BFH auf, hälftig aufgeteilt auf die Standorte Bern und Basel. Die Studierenden sind alle an der BFH immatrikuliert und erhalten nach Abschluss des Studiums und des Zusatzmoduls B das Bachelor-Diplom der BFH.

Alle Studieninteressierten müssen eine kostenpflichtige und verbindliche Eignungsabklärung durchlaufen. Diese entscheidet über die definitive Zulassung zum Studium. Das Verfahren der Eignungsabklärung ist strukturiert und geregelt (*siehe Beilage G.03.45*). Die aktuellen Studiengebühren für ein Semester betragen an der BFH (inkl. Standort Basel) einheitlich CHF 600. Für das drei-jährige Vollzeitpraktikum fallen somit CHF 3.600 Studiengebühren an.

Zur Unterstützung der Lernprozesse steht den Studierenden die Plattform "SharePoint" zur Verfügung, die sowohl Lern- wie auch Kommunikationsinstrument ist. Die BFH und der Standort Basel betreiben unabhängig voneinander eigene Plattformen, wobei die Plattform am Standort Basel noch im Aufbau begriffen ist. Der Austausch bzw. der Zugriff der Dozierenden der Bfh und des Standortes Basel ist gegenseitig möglich. Die Studierenden des Standortes Basel haben zudem Zugriff auf die Plattform an der BFH, Standort Bern. Die Studierenden der BFH, Standort Bern, haben keine Zugang zur Plattform des Standortes Basel.

Das Gleichstellungsreglement der BFH soll zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern an der Berner Fachhochschule beitragen und die Chancengleichheit von Frauen und Männern sicherstellen

(siehe *Beilage G03.62*). Die BFH fördert durch geeignete Maßnahmen eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter auf allen Stufen im Rahmen des Möglichen (*ausführlicher siehe Antrag, Punkt A5.6*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang ist gemäß den Vorgaben der Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz (KFH) modular aufgebaut. Die Struktur an der BFH sieht zwei unterschiedliche Modultypen vor: Hauptmodule und Längsmodule.

Die *Hauptmodule* beinhalten spezifische Themen hinsichtlich der oben genannten Fachbereiche und laufen jeweils über zwei bis acht Wochen. Die Hauptmodule werden in drei Blöcke zusammengefasst. Diese richten sich einerseits nach dem Prinzip der steigenden Komplexität der Problemsituationen sowie andererseits nach den Erfahrungen aus der Studienbegleitenden Praxisarbeit. "Im ersten Block wird die normale Funktionsfähigkeit des Menschen untersucht: "Norm und ihre Varianten". In einem zweiten Schritt werden die "Funktionssysteme und ihre Pathologie" behandelt, anschließend folgen "Komplexe Situationen". Jeder Block wird in mehrere Module unterteilt, die thematisch in sich abgeschlossen sind. Die Oberthemen und die Abfolge der Module ergeben sich teilweise aus den Blockthemen, andererseits aus dem Zeitpunkt der Klinikmodule, in denen die Studierenden in der Klinik mit Patientinnen arbeiten" (*Beilage A1.05.00, S. 18 bis 19*) .

Die *Längsmodule* beinhalten übergeordnete Themen wie wissenschaftliches Arbeiten, Kommunikation. Darin werden inhaltliche Schwerpunkte des zeitgleich stattfindenden Hauptmoduls wenn möglich aufgegriffen und vertieft. Die Module "Technical English" werden als Wahlmodule außerhalb der 180 ECTS-Punkte des Studiengangs optional angeboten (*siehe Beilage A1.05.02*).

Im Vollzeitprogramm werden folgende Module angeboten:

19 Hauptmodule mit spezifisch physiotherapeutischen Themen (Gemäß Fachbereichen),

11 Längsmodule mit übergeordneten Themen - parallel zu den Hauptmodulen,
4 Module Studienbegleitende Praxis.

In den Modulbeschreibungen ist das Niveau der einzelnen Module angegeben.
Das Niveau der einzelnen Module orientiert sich an den Empfehlungen der
"Dublin Descriptors" nach den nachfolgenden Kriterien. Eine Kurzbe-
schreibungen aller Module findet sich in der Anlage 04.

Folgende Module werden im Studiengang angeboten:

Hauptmodule:	CP
Lernen Einführung	5
Bewegung I	8
Bewegung II Senosmotorik	13
Spannung - Entspannung	6
Kondition - Fitness	11
Geriatirie - Neurorehabilitation	6
Wirbelsäule	3
Untere Extremität	6
Lunge - Herz-Gefäße	9
Obere Extremität	5
Klinik Bewegungsapparat	8
ZNS Neurorehabilitation II	3
Klinik Innere Organe	3
PNS Neurorehabilitation III	3
Frau - Kind	3
Mulitmorbidität	6
Sport	3
Schmerz	5
Psychiatrie	3
Längsmodule:	CP

Kommunikation I	2
Kommunikation II	1
Kommunikation III	1
Kommunikation IV	1
Kommunikation V	1
Wissenschaftliches Arbeiten I	2
Wissenschaftliches Arbeiten II	2
Wissenschaftlichens Arbeiten III	2
Wissenschaftlichens Arbeiten IV	1
Management im Gesundheitswesen I - Interdisziplinäres Projekt	1
Management im Gesundheitswesen II	1
Praxismodule:	
Praxisarbeit I	11
Praxisarbeit II	11
Praxisarbeit III	11
Praxisarbeit IV	11
Gesamt	180

Das Modularisierungssystem des Studiengangs "Physiotherapie" orientiert sich an der KFH Empfehlung "Best Practice und Empfehlungen". Die ECTS-Punkte der einzelnen Module richten sich nach dem jeweiligen Workload, der von der Komplexität der Thematik und der zu bewältigenden Studienart abhängt. In den Längsmodulen ergibt sich gemäß Antragsteller "dabei eine spezielle ECTS-Berechnung und -Vergabe" (*ausführlicher Antrag, Punkt A1.11*).

Interdisziplinarität wird im Studiengang explizit in einem Interdisziplinären Projekt bearbeitet, das als Projekt einen selbständigen Teil des Moduls "Management im Gesundheitswesen" darstellt (*siehe Antrag, Punkt A1.12*).

Die Organisation und Ausführung der studienbegleitenden Prüfungen werden im Rahmenreglement für Kompetenznachweise (*siehe Beilage G.03.03*) und im Studien- und Prüfungsreglement über die Studiengänge zum Erwerb des

Bachelor-Diploms (*siehe Beilage G 03.33*) geregelt. Das Beurteilungskonzept "Physiotherapie" basiert gemäß Antragsteller entsprechend dem CanMED auf dem Rollenmodell mit dem Kerngedanken eines engmaschigen und kompetenzorientierten Prüfungssystems. Da die im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen gemäß Antragsteller vielschichtig sind, besteht ein Kompetenznachweis in den Modulen aus mehreren einzelnen Prüfungen. Diese werden in den Modulbeschreibungen dargelegt. Die erreichten Noten sind die Noten des Kompetenznachweises der entsprechenden Qualifikationsgruppe. Eine Qualifikationsgruppe setzt sich aus den Modulen des entsprechenden Semesters zusammen.

Am Ende jedes Semesters findet zudem ein OSCE statt (Objective Structured Clinical Examination). Ein OSCE ist einem Postenlauf vergleichbar: An mehreren Stationen sind unterschiedliche Aufgaben zu lösen (*siehe Beilage A1.13.02*). Die Patienten werden dabei von eigens geschulten Schauspielern (Kommunikationstrainer) dargestellt. Die Schauspieler gelangen phasenweise am Standort Bern und /oder Basel zum Einsatz. Ein eigens dafür geschulter Schauspieler der BFH ist für die Umsetzung der spezifischen physiotherapeutischen OSCE-Prüfungsinhalte am Standort Basel zuständig. Er übernimmt die situative Schulung der Schauspieler für die Prüfungsinhalte. Zusätzlich ist er das Bindeglied zwischen den Ressorts Ausbildung, Qualifikationen und Prüfungen sowie zu den Schauspielern am Standort Basel.

Die Beurteilung der OSCE-Prüfungen wird als Kompetenznachweis der entsprechenden Qualifikationsgruppe benutzt. Weitere Kompetenznachweise, die ebenfalls am Ende des Semesters durchgeführt werden sind: Portfolio- und Testfragen Prüfungen. Die Kompetenznachweise Testchecklisten, Projektarbeiten, Kommunikationstraining und Tutorien finden innerhalb der Module statt. Die Überprüfung (Inhalt und Umfang) ist je Kompetenznachweis pro Semester unterschiedlich gestaltet (*siehe Antrag, Punkt A1.13*).

Die Praxismodule sind in sich abgeschlossen und werden durch mehrere Beurteilungssituationen bewertet. Die Beurteilung der Handlungskompetenz wird dabei durch speziell für diese Aufgabe geschulte Praxisausbilder vorgenommen. Anhand der Leistungsbeurteilung setzen sich die Studierenden neue

Lernziele, welche sie im weiteren Verlauf des Moduls oder des Studiums umsetzen wollen. Die einzelnen Beurteilungssituationen der verschiedenen Leistungsbereiche der Module studienbegleitende Praxis werden ausschließlich durch die Praxisausbildner beurteilt. Die Erfahrungen und Lernfortschritte aus den Praktika werden im Weiteren in den Semesterreflexionen (Teil der Portfolioprüfung) beschrieben, welche durch das Ressort QP beurteilt werden. Die Verarbeitung der Ergebnisse der Beurteilungssituationen der verschiedenen Leistungsbereiche studienbegleitenden Praxis und die Eröffnung der Ergebnisse werden durch den Studiengang Physiotherapie vorgenommen.

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Als generelles Bildungsziel des Studiengangs nennt die Hochschule die Qualifizierung der Studierenden für den Einsatz in den Spitälern und spitalnahen Institutionen. Dabei verbindet der Studienaufbau theoretische Module und Praxismodule. Die berufsspezifischen Kompetenzen, die im Studiengang erzielt werden sollen richten sich nach den Abschlusskompetenzen, die im Abschlussbericht der KFH detailliert beschrieben sind. Diese berufsspezifischen Kompetenzen gelten als Ziele für den Bachelor-Studiengang Physiotherapie entsprechend (*siehe Beilage A1.5.05 S. 39 - 45*).

Als Grund für die Einführung des Studiengangs nennt die Hochschule die schweizerischen und kantonalen Bestrebungen, die Ausbildungen im Bereich der Physiotherapie in der ganzen Schweiz auf Fachhochschulebene anzusiedeln. Im Auftrag eines Koordinationsforums haben Fachpersonen der Kantone Zürich und Bern interkantonale Rahmenvorgaben für die Curriculumentwicklung der Bachelor-Studiengänge "Physiotherapie" in Form von Empfehlungen erarbeitet, welche durch die Regierungsvertretungen der entsprechenden Kantone verabschiedet wurde. Das Curriculum des Bachelor-Studiengangs "Physiotherapie" BFH basiert auf diesen Empfehlungen.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Aus Sicht der Hochschule führt die Ausbildung auf Fachhochschulebene nicht zu einem neuen Beruf sondern zu einer Erweiterung der bisherigen Fachkompetenzen, die innerhalb des bestehenden Berufrahmens zu zusätzlichen Aufgabenfeldern führen können. Der Bachelor-Studiengang "Physiotherapie" bildet Fachpersonen aus, die befähigt sind, auf der Basis einer zunehmenden Berufserfahrung weitere studiums/- und berufsspezifische Aufgaben zu übernehmen.

Der Aufgabenbereich der Absolventen des Bachelor-Studiengangs wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Abstimmung mit den spezifischen Kompetenzen des Master-Studiengangs "Physiotherapie" noch klarer definiert. Die endgültige Positionierung wird aus Sicht der Hochschule zudem von externen Faktoren beeinflusst werden (Entwicklung des Gesundheitswesens, Wirtschaftslage, Finanzierungsfragen, Stellenmarkt, Schaffung neuer Funktionsprofile).

Als Handlungsfeld für die Studierenden sieht die Hochschule neben der Arbeit am Patienten vor allem die Bereiche Qualitätsentwicklung, Schulung, Studierendenbegleitung und Mithilfe in der Forschung. Die Hochschule definiert die folgenden Tätigkeiten und Aufgabenbereiche als spezifisch für Absolventen des Bachelor-Studiengangs:

- die berufliche Tätigkeit nach den neuesten Erkenntnissen von Wissenschaft und Praxis auszuüben,
- in ihrer beruflichen Tätigkeit selbständig oder innerhalb einer Gruppe Methoden zur Problemlösung entwickeln und anzuwenden,
- fachliche Leitungs- und Beratungsaufgaben und soziale Verantwortung wahrzunehmen sowie sich erfolgreich zu verständigen,
- ganzheitlich und fächerübergreifend zu denken und zu handeln;
- Verantwortung für die Erhaltung der Umwelt und der Lebensgrundlagen des Menschen zu übernehmen (*siehe Antrag, Punkt A3.1*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang "Bachelor of Science in Physiotherapie" werden im Antrag unter A4 näher dargelegt. Demnach werden Studierende mit folgenden Ausbildungsabschlüssen zugelassen, die als bereichsspezifische Vorbildung gelten:

- Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) im Gesundheitswesen und Berufsmaturität Gesundheit / Soziales,
- Fachmittelschulabschluss Gesundheit und Fachmaturität Gesundheit.

Studierende mit bereichsspezifischer Vorbildung können das Studium in sechs Semestern absolvieren (*siehe Antrag, Punkt A4.1*). Im Anschluss an das Bachelorstudium absolvieren alle Studierenden auch mit der oben ausgeführten bereichsspezifischen Vorbildung das zehnmönatige Zusatzmodul B (Praktikum). Während des Zusatzmoduls B bleiben die Studierenden immatrikuliert an der BFH, jedoch im Status "beurlaubt".

Weiter werden Studierende mit einer nicht-bereichsspezifischen Vorbildung zugelassen:

- Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) aus einem anderen Bereich und Berufsmaturität,
- gymnasiale Maturität,
- anderer Fachmittelschulabschluss nun andere Fachmaturität

Über die formalen Zulassungsbedingungen hinaus ist für Bewerbende ein Eignungsabklärungsverfahren (EAV) zu absolvieren (*siehe Antrag, A4.2*). Die Eignungsabklärung baut auf den definierten Eintrittskompetenzen (*siehe Antrag A4.2*) sowie den Anforderungen des Studiengangs auf. Im ersten schriftlichen Teil werden studienrelevante Fähigkeiten ermittelt (Multiple Choice-Aufgaben), im zweiten Teil werden mittels praktischen Aufgabenstellungen und halbstrukturierten Interviews berufsrelevante Fähigkeiten überprüft.

Vor Studienbeginn müssen alle Bewerber/-innen ein zweimonatiges Praktikum absolvieren. Ausgenommen sind Personen mit anerkannten Berufen (z.B. Fach-angestellte Gesundheit mit Berufsmaturität) oder Fachmittelschüler/-innen mit Fachmaturität im Gesundheitswesen (gemäss Empfehlung der Fachkonferenz Gesundheit KFH).

Auch ausländische Studierende werden zur Eignungsabklärung zugelassen. Für ausländische Interessierte, die ihre Vorbildung nicht in deutscher Sprache absolviert haben, wird die zentrale Oberstufenprüfung ZOP des Goethe-Instituts (Niveau C2) verlangt. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, Interessierte sur Dossier zur Eignungsabklärung zuzulassen. In diesen Fällen muss eine Erstausbildung nachgewiesen werden, die dem schweizerischen Allgemeinbildungsniveau entspricht (*siehe Antrag A4.2*).

3.6 Qualitätssicherung

Die BFH verfügt über kein Leitbild im eigentlichen Sinne, sondern hat zur strategischen Führung Grundsätze definiert. Diese enthalten auch Grundsätze für das Qualitätsmanagement und die Akkreditierungspolitik; sie sind im Antrag unter Punkt A5.1 näher aufgeführt.

Das Qualitätsmanagement der BFH soll einen wichtigen Beitrag zur Kundenorientierung und Wettbewerbsfähigkeit leisten sowie die Lernfähigkeit der BFH gewährleisten.

Zur Ausgestaltung des Qualitätsmanagements ist eine Kommission für Evaluation und Qualität eingesetzt, die anhand des EFQM-Modells (European Foundation for Quality Management) eine Leitlinie zum Qualitätsmanagement entwickelt hat (*siehe Beilage A5.1.02*). Zudem hat der Fachbereich Gesundheit fünf Handlungsfelder zur Qualitätssicherung in der Lehre definiert:

- wertschätzendes Lehr- und Lernklima entwickeln,
- Lehr- und Lernprozesse fördern,
- Selbstlernprozesse auslösen,
- Handlungskompetenz aufbauen,
- Ressourcen nutzen (*siehe Antrag, Punkt A5.1*).

Zur Qualitätssicherung in der Lehre haben die Verantwortlichen des Departements WGS ein Konzept entwickelt, das sich auf die Vorgaben der Kommission für Evaluation und Qualität stützt. Das Konzept "Evaluation der Lehre BA-MAS" wurde am 09.07.2008 von der Departementsleitung verabschiedet. Es sieht vor, dass der Qualitätssicherungsprozess im Bereich der Lehre aus drei Komponenten mit ihren entsprechenden Instrumenten bzw. methodischen Vorgehensweisen besteht. Die Ausführungen sind für das Curriculum der BFH mit den Standorten Bern und Basel zu verstehen und sind verbindlich an beiden Standorten anzuwenden:

- Lehrevaluation der Module durch die Studierenden,
- Dozierendenevaluation durch die Studierenden,
- Mentoratssystem.

In der Planung ist zudem eine 4. Datenquelle (Peer-Review), die ab dem Studienjahr 2009/2010 als weiteres kontinuierliches Evaluationsinstrument eingesetzt wird.

Die Evaluation der Module erfolgt einerseits in mündlicher Form mittels Leitfaden und andererseits mittels eines standardisierten Fragebogens (*siehe Beilage A5.4.05*). Die Dozierendenevaluation erfolgt ebenfalls nach einem standardisierten Fragebogen (*siehe Beilage A5.4.08 und A5.4.09*). Schwerpunkte dieser Evaluation liegen in methodisch-didaktischen Aspekten sowie in der inhaltlichen Vernetzung zu anderen Modulhalten oder der Ausrichtung auf die in der Modulbeschreibung aufgeführten Kompetenzen. Die erhobenen Daten werden durch den Leiter des Ressorts Ausbildungsprogramm erfasst. Die Ergebnisse werden mit dem modulerantwortlichen Dozierenden, allenfalls in der Studiengangsleitung diskutiert und in den curriculären Anpassungsprozess integriert (*siehe Antrag, Punkt A5.4*).

Die Praxiseinsätze der Studierenden werden ebenfalls regelmäßig evaluiert. Der Fragebogen für die Praxisevaluation ist den Rahmenbedingungen der Praxismodule entsprechend angepasst (*siehe Beilage A5.5.00*). Feedbacks aus dem Berufsfeld Physiotherapie zum studentischen Leistungsniveau und zum Curriculum stammen dabei aus fünf Quellen, die im Antrag ausführlicher

beschrieben werden (Praktikumsbesuche / Klinischer Unterricht, Regelmäßiger Austausch mit der Praxis, Modulgruppe Praxis, Kompetenznachweise der Praxismodule, Mentoratssystem). Die Praxisausbildenden werden zu vierteljährlichen Austausch- und Informationssitzungen sowie zu kostenlosen fachspezifischen Weiterbildungsnachmittagen mit den Dozierenden der BFH eingeladen (*siehe Antrag, Punkt A5.5*).

Die Beratung und Betreuung der Studierenden an der BFH wird laut Antragsteller durch ein engmaschiges Betreuungsangebot sichergestellt, das sich vom pädagogisch-didaktischen Konzept des Studiengangs ableitet. Die Angaben beziehen sich sowohl auf den Standort Bern wie auch Basel:

- Angepasstes PBL-Konzept mit Tutoratssystem;
- Mentoratssystem (im Studiengang ist jedem Studierenden ein Mentor / eine Mentorin für die Dauer des Studiums zugeteilt);
- Studienforen (in den Hauptmodulen, die von den Modulverantwortlichen geleitet werden, sie dienen der Information zwischen Studierenden, den Dozierenden und der Studiengangsleitung);
- Studienvertretung in der Studiengangsleitung (2 Studierende sind Mitglieder der Studiengangsleitung, dem Führungsgremium des Studiengangs);
- SharePoint (Informationsaustausch zwischen den Studierenden und Dozierenden, Aufbau von Foren sind möglich und geplant).

Die Informationsmöglichkeiten (Internet, Informationsbroschüren, Informationsveranstaltungen, Ausbildungsmessen etc.) zum Studiengang sind im Antrag unter A5.2 dargelegt.

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Sämtliche Dozierende des Studiengangs "Physiotherapie" haben sich im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu bewerben. Zentrale Bedingungen sind neben einer physiotherapeutischen Grundausbildung ein Hochschulabschluss und eine ausgewiesene Lehrkompetenz. Ebenfalls ist die Berücksich-

tigung von Fachpersonen mit Hochschulabschluss aus nahestehenden Bereichen und Disziplinen möglich (z.B. Psycholog/-innen, Pädagog/-innen). Das Bewerbungsverfahren ist strukturiert und in Beilage A.5.7.02 beschrieben.

Die Anstellung des Personals für den Filial-Bachelor-Studiengang Physiotherapie BFH am Standort Basel richtet sich nach baselstädtischem Personalrecht. Der Studiengangsleiter BFH ist am Ernennungsverfahren für die Dozierenden am Standort Basel beteiligt. Der Vertrag verpflichtet das BZG die Anstellungsbedingungen für das Personal entsprechend den Grundsätzen der BFH und der übergeordneten Rahmenbedingungen einzuhalten (*siehe Antrag, Punkt A1.2*).

Eine Festanstellung an der Hochschule erfolgt ab einem Anstellungsgrad von mindestens 50%.

Eine Liste der Dozierenden in Bern mit Qualifikation und Lehrgebiet finden sich in der Beilage B1.01.01. Im Studiengang Physiotherapie am Standort Bern sind 18 hauptamtlich Dozierende in die Lehre eingebunden. Dazu kommen weitere Lehrende (überwiegend Lehrbeauftragte) für ausgewählte Fachgebiete. Der Anteil der hauptamtlich Dozierenden an der Lehre im Studiengang beträgt Ende April 2009 74% gegenüber einem Lehranteil von 26%, der von Lehrbeauftragten erbracht wird. Die geplanten Anfängerzahlen sowie die Betreuungsrelation werden im Antrag unter B1.2 dargelegt. 18 Dozierende im Studiengang "Physiotherapie" mit einem Vollzeitäquivalent von 12,8 Stellen betreuen insgesamt 102 Studierende. Die Betreuungsrelation beträgt somit 1 : 8.

Eine Liste der Dozierenden am Standort Basel mit Qualifikation und Lehrgebiet findet sich in der Beilage B1.1.05. Im Studiengang "Physiotherapie" am Standort Basel sind 14 hauptamtlich Dozierende in die Lehre eingebunden. Dazu kommen weitere Lehrende (überwiegend Lehrbeauftragte) für ausgewählte Fachgebiete. Der Anteil der Dozierenden gegenüber den Lehrbeauftragten am Standort Basel lehnt sich dem Verhältnis der BFH an. Die BFH und der Standort Basel bezwecken, zu Beginn des Studiums mehr Dozierende zum Einsatz zu bringen, damit im weiteren Verlauf und der Progression des Studiums

vermehrt Fachpersonen der Praxis als Lehrbeauftragte in den Lehrveranstaltungen engagiert werden (vgl. Antrag B.1.2 und Beilagen B1.1.05 und 1.1.06). Dadurch, dass der Standort Basel im Moment erst zwei Kohorten im 2. bzw. 4. Semester führen, ist der Anteil an Dozierenden aktuell gegenüber den Lehrbeauftragten noch grösser als am Standort Bern (3 Kohorten im 2., 4. und 6. Semester des Bachelor-Studium PHY). Die geplanten Anfängerzahlen sowie die Betreuungsrelation werden im Antrag unter B1.2 dargelegt. 14 Dozierende im Studiengang "Physiotherapie" mit einem Vollzeitäquivalent von 11,5 Stellen betreuen insgesamt 77 Studierende. Die Betreuungsrelation ist somit ähnlich der Situation in Bern (*siehe Antrag, Punkt B1.2*). Die Studierendenzahlen am Fachbereich bzw. im Studiengang sind ebenfalls dort beschrieben.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Die Räumlichkeiten des **Fachbereichs Gesundheit der BFH** sind auf drei Standorte in Bern verteilt, die alle maximal 10 Gehminuten von einander entfernt sind. Das Raumangebot für die Lehre ist in die zwei Kategorien "Theorieraum" und "Praxisraum" unterteilt. Alle Theorieräume sind mit Whiteboard, Flipchart und Hellraumprojektor ausgerüstet. Zusätzlich stehen in den grossen Räumen fix installierte Beamer zur Verfügung. Alle Räume sind mit WLAN ausgestattet (*siehe Antrag, Punkt B3.1*).

Das sogenannte Skills-Center, Standort Murtenstrasse 10, das für die Bedürfnisse der einzelnen Studiengänge des Fachbereichs ausgestattet ist, verfügt über Kommunikationstrainingsräume mit professionellen Videosystemen verfügt. Das Skills-Center Physiotherapie umfasst für die praktische Arbeit eingerichtete Behandlungsräume. Eine Übersicht über die Räumlichkeiten findet sich in der Beilage B3.1.02.

Am Standort Basel stellt das **BZG** dem Bachelor-Studiengang pro Kohorte Lehrveranstaltungsräume für die Theorie bzw. Praxis zur Verfügung sowie Räumlichkeiten für das Selbststudium. Die Räumlichkeiten für die Lehranteile

„Praxis“ am Standort Basel sind speziell für die Physiotherapie ausgerichtet und für das Skillstraining geeignet.

Die Studierenden der Standorte Bern und Basel können aufgrund der Immatrikulation an der BFH das Angebot der Bibliothek des Fachbereichs Gesundheit nutzen.

Der Gesamtbestand der Bibliothek des **Fachbereichs Gesundheit der BHF** umfasst ca. 7.900 Exemplare (Stand Ende Dezember 2008); ca. 6% davon besteht aus Filmmaterial (DVDs und teilweise noch Videokassetten). 20% des Bestandes bezieht sich direkt auf den Studiengang Physiotherapie.

Der Großteil der elektronischen Zeitschriften wird via Konsortium der Fachhochschule zur Verfügung gestellt. Für alle Fachhochschulen stehen derzeit ca. 8.000 elektronische Zeitschriften zur Verfügung. Stark fachbereichsbezogene Zeitschriften werden dabei von der Fachhochschule selbst abonniert oder lizenziert. Insgesamt bestehen 119 eigene Abonnements, davon bieten 79 einen Online-Zugang. Ebenfalls via Konsortium stehen 60 Datenbanken und E-Books zur Verfügung.

Das Budget der Bibliothek für Neuanschaffungen für den Studiengang Physiotherapie umfasst für das Jahr 2009 CHF 23.040, für Zeitschriften 9.120 (im Vorjahr CHF 4.900).

Die Öffnungszeit der Bibliothek von Montag bis Freitag beträgt 32 Stunden (ab WS 2009 erfolgt Ausweitung der Öffnungszeiten).

Am Standort **Basel** steht den Studierenden die spezifische Fachliteratur der Physiotherapie zur Verfügung. Im Weiteren haben die Studierenden der BFH Standort Basel den gleichen elektronischen Zugang zu Datenbanken, Journals und e-Books wie die Studierenden der BFH Standort Bern.

Durch den Betrieb eines eigenen Bibliotheksverbundes IDS durch den Kanton Bern und den Kanton Basel können sich Studierende des Bachelor-Studiengangs Physiotherapie BFH Standort Bern und Basel Zugang zu einer grossen Anzahl von wissenschaftlichen Bibliotheken in der ganzen deutschsprachigen Schweiz verschaffen (inkl. Universitätsbibliotheken in Bern und Basel).

Innerhalb des Fachbereichs Gesundheit an der BFH stehen den Studierenden insgesamt ca. 25 PC-Stationen zur Verfügung. In allen Gebäuden des Fachbereichs ist eine flächendeckende WLAN-Vernetzung vorhanden.

Die Finanzierung der Hochschule erfolgt über vier Hauptquellen:

- Trägerbeitrag (Kanton, Konkordate)
- Beiträge des Bundes
- Beiträge gemäß interkantonaler Fachhochschulvereinbarung
- Private (Drittmittel)

Im Antrag unter B3.4 sind die konkreten Mittel für die Fachhochschule detailliert aufgeführt.

5. Institutionelles Umfeld

Die **Berner Fachhochschule** wurde 1997 gegründet und umfasst sechs Departemente, die an unterschiedlichen Standorten angesiedelt sind. Das Studienangebot der Hochschule umfasst Studiengänge im Bereich Technik und Informatik (Biel, Burgdorf und Bern), Architektur, Holz und Bau (Burgdorf und Biel), in Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit, Soziale Arbeit (WGS) (Bern), in den Künsten (Bern und Biel), in Landwirtschaft (Zollikofen) und in Sport (Magglingen).

Aktuell sind rund 5.000 Studierende an der Berner Fachhochschule immatrikuliert.

Das Departement Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit und Soziale Arbeit (WGS) hat 2005 als jüngstes Departement seine operative Arbeit aufgenommen. Die bisherigen Hochschulen für Wirtschaft und Verwaltung (HSW) sowie Soziale Arbeit (HSA) wurden als Fachbereiche in das Departement integriert. Der Fachbereich Gesundheit wurde im Jahr 2006 im Departement neu aufgebaut.

Der Fachbereich Gesundheit ist eine operativ tätige Geschäftseinheit, die weitgehend autonom die Bereiche Studium, Weiterbildung, Dienstleistung und

angewandte Forschung und Entwicklung anbietet. Am Fachbereich werden die vier Studiengänge "Ernährung und Diätetik", "Hebamme", "Physiotherapie" und "Pflege" angeboten. Aktuell sind am Fachbereich in den vier Studiengängen 552 Studierende immatrikuliert, davon im Studiengang "Physiotherapie" am Standort Bern 136 und am Standort Basel 97 Studierende (*siehe Antrag, Punkt C2.1*).

Die Studiengänge am Fachbereich sind generalistisch ausgelegt und sollen die Studierenden praxisorientiert auf ihre Tätigkeit im Gesundheitswesen vorbereiten. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Ausbildung einer hohen Sozialkompetenz gelegt. Die Zusammenarbeit unter den verschiedenen Studiengängen bildet einen weiteren Schwerpunkt am Fachbereich.

Die Forschungsausrichtung mit Forschungseinrichtungen sowie Forschungs- und Entwicklungsaufgaben des Fachbereichs sind unter Punkt C1.2 des Antrages dargelegt.

Der Fachbereich Gesundheit hat zwei Forschungsschwerpunkte (FSP) und drei Forschungsfelder (FF) für den gesamten Fachbereich festgelegt. Die Forschungsschwerpunkte sind dabei längerfristig angelegt, während die Forschungsfelder aktuelle und mittelfristig wichtige Forschungsthemen innerhalb eines Schwerpunktes beinhalten:

FSP1: Gesundheitsförderung und Prävention in allen Lebensphasen

FF 1: Gesundheitsverhalten

FF 2: Psychosoziale Gesundheit

FSP2: Qualitätsförderung, Wirkungsorientierung und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen

FF3: Entwicklung und Evaluation berufsbezogener Assessments und Interventionen.

Die Themen der Forschungsprojekte in der Physiotherapie beziehen sich auf die übergeordneten Bereiche: Neurologie, Gynäkologie, Orthopädie, Rheumatologie, Handtherapie, Innere Medizin, Kinderphysiotherapie, Psychosomatik

und Alter. Derzeit laufen sieben Forschungsprojekte im Bereich der Physiotherapie, die im Antrag unter Punkt C1.2 näher beschrieben sind.

Generell zeichnen sich die Forschungsprojekte durch angewandte, praxisorientierte Forschung aus. Die Projekte werden mit Praxispartnern entwickelt und werden auch vorwiegend mit Institut für Physiotherapie, Inselspital, Universitätsspital Bern und zukünftig auch mit Alters- und Pflegeheimen der Region in Kooperation durchgeführt. Finanziert werden die Projekte durch interne Forschungsförderungsmittel oder durch Drittmittel (*siehe Antrag, Punkt C1.2*).

Das **Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt (BZG)** gehört organisatorisch zum Erziehungsdepartement Basel-Stadt. Das BZG bietet ausschließlich Ausbildungen im Tertiärbereich an, derzeit befinden sich 660 Personen in Ausbildung am BZG.

Der Vertrag zwischen der BFH und dem BZG schließt derzeit nur den Bereich des Bachelor-Studiengangs "Physiotherapie" ein. Punktuell hat aber auch schon der Einbezug der Dozierenden des Standortes Basel in den Kooperationsmaster Physiotherapie und in die Weiterbildung / Forschung statt gefunden. Geplant ist, dass zukünftig neben der Lehre auch die weiteren Leistungsaufträge der FH Weiterbildung, Dienstleistung und Forschung bearbeitet werden.

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

Folgende Gutachter und Gutachterinnen waren in das Verfahren eingebunden und haben an der Begutachtung teilgenommen:

- als Vertretung der Hochschulen:
Frau Prof. Dr. Annette Probst, HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst, Fachhochschule Hildesheim / Holzminden / Göttingen, Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit

Frau Prof. Veronika Schoeb Mezzanotte, HES-SO – Haute Ecole Spécialisée en Suisse Occidentale, HECVSanté, Lausanne

- als Vertretung der Berufspraxis:
Frau Heike Schulz, MAS Health Service Management, Leiterin Therapien/Beratungen, Kantonsspital Bruderholz, Basel

- als Vertretung der Studierenden:
Frau Sarah Rubsamen, Studierende an der Katholischen Fachhochschule Freiburg.

Seitens des BBT/EVD hat Herr Dr. Arthur Straessle die Begutachtung begleitet.

Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gruppe der Gutachterinnen traf sich am 09.07.2009 um 17.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Studiengangs in der Murtenstrasse 10, 3008 Bern zu einer ersten kurzen Vorbesprechung im Kreise der Gutachterinnen. Anschließend folgte die Begrüßung durch die Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Gesundheit. Im Gespräch mit den Verantwortlichen des Fachbereichs wird die Situation der zwei Studienstandorte des Studiengangs erläutert. Der Studiengang wird aufgrund politischer Entscheidungen zusätzlich am Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt (BZG) unter der inhaltlichen Verantwortung der BFH als Filialstudiengang programmund des BZG. Insgesamt werden in den Studiengang 100 Studierende an der BFH immatrikuliert, von denen 50 Studierende am Standort Bern und 50 Studierenden am Standort Basel ihr Studium aufnehmen.

Anschließend folgte eine ausführliche Besichtigung der Räumlichkeiten des Fachbereichs Gesundheit, den Räumen für den praktischen Unterricht und der Bibliothek. Die Verantwortlichen des Fachbereichs erläutern die prekäre räumliche Ausstattung des Fachbereichs, die durch die Aufnahme eines geplanten Master-Angebotes weiter verschärft wird. Schon jetzt lässt die Raumsituation wenig Spielraum in der Raumbelagung, wodurch z.B. die Interdisziplinarität

und das Nachholen von ausgefallenen Seminaren erheblich erschwert wird. Entsprechende Gespräche und Verhandlungen mit dem Kanton sind bereits aufgenommen. Die Räumlichkeiten des BZG in Basel sind mit denen in Bern vergleichbar und übertreffen diese in einigen Bereichen (z.B. Größe der Räume).

Das anschließende gemeinsame Abendessen der Gutachtergruppe diente der Sammlung und Besprechung von weiteren Fragen zum Akkreditierungsgesuch und der weiteren Strukturierung der Begutachtung.

Am 10.07.2009 fanden in den Räumlichkeiten des Studiengangs in der Murtenstrasse 10, 3008 Bern ab 09.00 Uhr Gespräche mit dem Departementleiter, der Fachbereichsleiterin, dem Direktor des Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt (BZG), der Studiengangsleitung, den Ressortverantwortlichen und den Dozierenden sowie Gespräche mit den Studierenden der beiden Standorte Bern und Basel statt. In einem Abschlussgespräch wurde eine erste Einschätzung der Gutachtergruppe an die Verantwortlichen der Hochschule gegeben. Die Begutachtung endete am 10.09.2009 um 15.15 Uhr. Sämtliche Konsultationen verliefen in einer offenen Atmosphäre. Die Gutachterinnen und Gutachter wurden eingehend und vertieft informiert.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung lagen Evaluationsergebnisse, Informationsmaterial zum Studiengang sowie eine Analyse zum Raumbedarf am Fachbereich Gesundheit zur Einsicht bereit; daneben wurden weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt u.a.:

Überblick Forschungsprojekte Physiotherapie,
Überblick und Struktur der BFH
Organisation Qualitätsmanagement BFH.

Der vorliegende Bericht wurde durch die Gutachterinnen und Gutachter im Umlaufverfahren gemeinsam abgestimmt und gliedert sich nach den vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) vorgegebenen „FH-Akkreditierungsrichtlinien“ (vom 04.05.2007).

Einleitung:

Im Hinblick auf die Vereinheitlichung der schweizerischen Bildungssystematik werden ausgewählte Berufe des Gesundheitswesens, die in der Schweiz bisher auf der Stufe der höheren Berufsbildung (Höhere Fachschule) angeboten wurden, seit 2006 neu auf Fachhochschulniveau positioniert. Im Bereich der Physiotherapie wird ein Bachelor-Studiengang auf Fachhochschulniveau aufgrund politischer Entscheidungen an zwei Hochschulen in der deutschsprachigen Schweiz (Bern und ZHAW Winterthur) angeboten.

Auf Ebene der Höheren Fachschule wurde in Bern bereits seit 2004 ein fachhochschulnahes Curriculum im Sinne eines „Pilotstudiengangs“ umgesetzt. Das vierte Jahr wurde dabei als Praxisjahr konzipiert. Diese wichtige konzeptionelle Vorarbeit erleichterte den Übergang von Höherer Fachschule zu Fachhochschulstufe und wird von der Gutachtergruppe positiv bewertet. Gleichzeitig erschwerte dieser fließende Übergang aus Sicht der Gutachterinnen eine eindeutige Profilierung des Studiengangs auf Fachhochschulebene.

Die Berner Fachhochschule (BFH) wurde am 01.10.1997 gegründet und umfasst sechs Departemente. Das Departement Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit, Soziale Arbeit (WGS) hat am 01.08.2005 seinen operativen Betrieb aufgenommen.

Der Fachbereich Gesundheit ist Teil dieses Departements und bietet die Studiengänge Physiotherapie, Pflege, Ernährung und Diätetik sowie Hebamme an und ist von seiner Ausrichtung her generalistisch ausgerichtet. Weiterbildung, Dienstleitung sowie angewandte Forschung und Entwicklung sind studiengangübergreifend organisiert und befinden sich derzeit noch im Aufbau.

Gegenstand der Gesuchsprüfung ist der Studiengang „Bachelor of Science BFH in Physiotherapie“ (nachfolgend „Physiotherapie“ genannt), der seit 2006 an der BFH angeboten wird. Seit 2007 wird der Studiengang als Filialstudiengang am Standort Basel mit einem identischen Curriculum angeboten. Insgesamt werden 100 Studierende an der BFH in den Studiengang imma-

trikultiert, von denen jeweils 50 Studierende pro Standort das Studium aufnehmen.

Der Studiengang umfasst 180 Credit-Punkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) und wird in Vollzeit angeboten. Die Regelstudienzeit umfasst drei Jahren. Studierende ohne bereichsspezifische Vorbildung müssen „Zusatzmodule“ ableisten (gemäß dem Bundesgesetz über Fachhochschulen [FHSG, Stand 01.01.2007] und dem „Profil des Fachhochschulbereichs Gesundheit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren [GDK]“ vom 13.05.2008). Dadurch verlängert sich die Dauer bis zur Vergabe des Bachelordiploms. Die BFH sieht für den Studiengang „Physiotherapie“ ein „Zusatzmodul“ (ohne Creditvergabe) im Umfang von zwei Monaten vor Studienbeginn (A) und nach Beendigung des dreijährigen Studiums im Umfang von 10 Monaten (B) vor. Das zweimonatige Vorpraktikum kann bei entsprechenden Vorbildungen entfallen. Da laut Aussage der Studiengangsverantwortlichen im Bereich Physiotherapie keine bereichsspezifische Vorbildung innerhalb der Schweiz angeboten wird, müssen alle Studierende ein verpflichtendes Zusatzmodul B im Anschluss an das Studium absolvieren. Die Studierenden sind während dieser Zeit (Zusatzmodul B) von der Hochschule beurlaubt. Die Hochschule hat Empfehlungen für die Begleitung der Studierenden im „Zusatzmodul B“ ausgearbeitet. Die Ausarbeitung der konkreten Begleitung erfolgt jedoch an den Praxiseinrichtungen. Nach Absolvierung des „Zusatzmoduls B“ erhalten die Studierenden eine Bestätigung der Einrichtungen.

Innerhalb der Gutachtergruppe wird die Regelung der BFH und anderer Fachhochschulen in der Schweiz, die eigentliche „Zugangsvoraussetzung“ zum Studium für Studierende ohne bereichsspezifische Vorbildung im Nachgang zum Studium im „Zusatzmodul B“ anzusiedeln, kontrovers diskutiert, insbesondere auch im Hinblick auf die Verantwortung für das Zusatzmodul, den fehlenden Kompetenznachweis, wenig Durchgriffsrecht auf die Ausgestaltung der Praktikumsphase, Verlängerung der Zeit bis zur Vergabe des Bachelor-Diploms etc. Im Gespräch mit der Hochschule wird die Bereitschaft zur Übernahme hochschulischer Verantwortung für die Praktikumsphase signalisiert, jedoch müsste dies dann aus Sicht der Gutachterinnen

explizit Teil des Studiums sein, mit Credit-Punkten hinterlegt und entsprechenden Kompetenznachweisen ausgestaltet werden (z.B. Ausweisung des Studiums mit 210 Credit-Punkten). Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter müssen andere Lösungen jedoch auf Ebene der Konferenz der Fachhochschulen (KFH), der kantonalen Erziehungsdirektoren und des Bundes geregelt werden.

Die Hochschule sieht in Übereinstimmung mit der Gutachtergruppe die Berufsbefähigung der Studierenden auch nach Abschluss des dreijährigen Studiums (180 Credit-Punkte) gegeben, allerdings müsste die Berufspraxis aufgrund der veränderten Ausgangsbedingungen entsprechende Programme der Einarbeitung bereit halten. Dies entspricht in etwas dem britischen System, wo zwischen Junior und Senior unterschieden wird bezüglich Aufgaben und Kompetenzen.

2.1 Prüfbereich: Durchführung und Ausbildungsziele

Der Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ mit seinen beiden Standorten Bern und Basel ist in die strategische Planung der Hochschule bzw. der Departments- und Fachbereichsleitung eingebunden und wird von ihnen getragen. Die Verantwortlichen der BFH und des BZG kommen zu einer positiven Bewertung der Durchführung des Studiengangs an den beiden Standorten und benennen Synergien aber auch Herausforderungen, insbesondere in der Kommunikation und Organisation. Die Kooperation und die Verantwortlichkeiten sind durch einen Kooperationsvertrag vertraglich geregelt. Auf Ebene der Studiengang- und Ressortverantwortlichen finden regelmäßige Treffen statt, weiter sind eine Steuerungsgruppe und eine Projektgruppe eingesetzt. Es bestehen Überlegungen, den Standort Basel im Bereich der Forschung und Weiterbildung stärker einzubinden und optional eigene Schwerpunkte auszubilden. Die Gutachtergruppe bewertet die vorgestellten Regelungen zur Durchführung eines gemeinsamen Studiengangs an zwei verschiedenen Standorten als effizient und erfolgversprechend, empfiehlt jedoch, die Verzahnung der beiden Standorte auf Ebene der Dozierenden und der Studierenden weiter auszubauen, was auch von den anwesenden Studierenden gewünscht wird. Bisher findet der Kontakt eher informell (gemeinsame

Sporttage, Projektwoche „Sport/Behindertensport“ im Schnee) oder im Rahmen des Eröffnungstages statt.

Der Bereich Gesundheit ist zentrales Element der Strategie des Departements, insbesondere soll die Interdisziplinarität innerhalb des Fachbereichs wie auch zwischen den einzelnen Fachbereichen im Departement (Soziale Arbeit und Wirtschaft, z.B. bei fachübergreifenden Projekten zum Thema Alter) und anderen Departementen (z.B. Architektur, Technik) gestärkt werden. Nachfolgend zur Aufbauarbeit der Studiengänge soll der Aspekt der Interdisziplinarität zwischen den Studiengängen und Fachbereichen weiter ausgebaut werden. Auch hier sollten aus Sicht der Gutachtergruppe Anstrengungen der Einbindung des Standortes Basel in interdisziplinäre Projekte verstärkt werden. Die Vernetzung zwischen Dozierenden aus Bern und Basel auf der Studiengangsebene ist klar ersichtlich und wird als sehr positiv gewertet. Ein weiterer Einbezug in interdisziplinäre Projekte würde dem Standort Basel weitere Türen öffnen.

Der Fachbereich Gesundheit verfügt derzeit über das größte Budget am Departement und soll durch den Ausbau von Angeboten auf Master-Stufe erweitert werden. Für den Bereich Physiotherapie ist ein gemeinsamer Master-Studiengang mit der ZHAW Winterthur geplant, der zum Herbst 2010 starten soll. Entsprechende Eingaben beim Bund und Kanton sind bereits erfolgt. Die Departementsleitung stellt ausreichend Finanzen für den Studiengang zur Verfügung. Aus Sicht des Departementsleiters wie auch der Fachbereichsleiterin haben alle vier Bachelor-Studiengänge im Fachbereich einen gleich hohen Stellenwert.

Am Standort Basel stellt das BZG die notwendigen personellen, infrastrukturellen und finanziellen Mittel zur Verfügung, die durch den Kanton Basel-Stadt getragen wird.

Im Bereich der Forschung möchte sich die BFH auch im Bereich der Physiotherapie weiter profilieren. Für die Koordination der Forschungsprojekte wurden mehrere Stellen besetzt und ein Bewegungslabor an der Stadtbachstrasse eingerichtet. Die Stärkung der Interdisziplinarität, auch in den

Forschungsvorhaben des Departements und des Fachbereichs, werden positiv zu Kenntnis genommen, ebenso die Überlegungen, die Dozierenden aus Basel stärker in Forschungen einzubinden bzw. ihnen eigenständige Forschungen am Standort Basel zu ermöglichen. Entsprechende Gespräche mit dem Kanton sind aufgenommen. Die Gutachterinnen unterstützen die Einbindung des Standortes Basel in die Forschung ausdrücklich. Zudem besteht seit langer Zeit eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Forschungsverantwortlichen der Physiotherapie in Bern und dem Universitätsspital Insel Bern. Somit ist die Möglichkeit für klinische Forschungsprojekte gegeben. Eine Anschubfinanzierung für Forschungsvorhaben ist vorhanden, das Drittmittelaufkommen soll kontinuierlich erhöht werden.

Die Gutachterinnen empfehlen, zukünftig auch Forschungsaktivitäten der Dozierenden des Studiengangs vermehrt zu ermöglichen und zu unterstützen. Dozierende sind heute bereits in Forschungsprojekten tätig, umgekehrt helfen Forschende mit, Module der Lehre zu er- oder überarbeiten. Die Dozenten sollten längerfristig alle einen umfassenden Leistungsauftrag haben. Dies ist auch erklärtes Ziel der Fachbereichsleiterin (20% des Deputats sollte für Forschungsvorhaben vorgesehen werden).

Die Studierbarkeit des Studiengangs erscheint aufgrund der vorgelegten Modulpläne und Normstundenpläne gegeben. Dennoch bewerten die Gutachterinnen das Verhältnis von Kontaktzeit ca. (40%) zu Selbstlernzeit (ca. 60%) in den Modulen an der Fachhochschule, die zwei Drittel des Studiums ausmachen, als sehr hoch und empfehlen eine kontinuierliche Beobachtung und ggf. Anpassung der Selbstlernzeit an akademisches Niveau und Stärkung der Eigenverantwortung der Studierenden. Der Studiengang ist grundsätzlich auf die Kriterien der internationalen, insbesondere der europäischen Anerkennung der Diplome ausgerichtet.

Die Chancengleichheit von Männern und Frauen ist im Gleichstellungsreglement der BFH vom 18.08.2005 garantiert. Es existiert ein Gleichstellungsbüro und es gibt Grundsätze zur Prävention sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Die im Sozial- und Gesundheitsbereich gegebenen Gender-Disparitäten lassen sich langfristig nur durch attraktive Bedingungen im Bildungsprozess und im Beschäftigungsalltag erhöhen. Dieses Verständnis sollte für die Maßnahmen

der Hochschule handlungsleitend sein. Konkrete Maßnahmen zur Erhöhung des Männeranteils bei Studierenden sind bisher noch nicht vorgesehen. Ebenso wird dem Genderaspekt bei der Anstellung von neuen Dozierenden im Studiengang noch wenig Beachtung geschenkt, Priorität haben derzeit die fachlichen Qualifikationen. Die Gutachterinnen weisen zugleich auf die Mehrdimensionalität der Genderfrage hin, die flankierende Maßnahmen erfordert, um die Ausgangsbedingungen von Männern und Frauen für die Übernahme verantwortungsvoller und leitender Positionen anzunähern. Die Strategie auf Departementsebene, bei der Besetzung von Leitungsfunktionen mindestens 50% qualifizierte Bewerberinnen zum Vorstellungsgespräch einzuladen, wird dabei als ein erster wichtiger Schritt bewertet.

2.2 Prüfbereich: Interne Organisation und Qualitätsmanagementaufgaben

Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind im Departementsreglement bzw. im Fachbereichsreglement der Hochschule beschrieben und erscheinen der Gutachtergruppe auch in der Umsetzung transparent und eindeutig. Die Mitwirkung der Dozierenden und die Organisation am Standort Basel richten sich gemäß Vertrag nach dem Departementsreglement und dem Fachbereichsreglement der BFH.

Dozierende und Studierende sind entsprechend den genannten Dokumenten in der Departementsleitung, der Fachbereichsleitung und in der Studiengangsleitung vertreten. In der Studiengangsleitung sind zwei Studierende des Studiengangs „Physiotherapie“ vertreten. Die Studiengangsleitung tagt in der Regel einmal monatlich. Das Protokoll der Sitzung wird der Fachbereichsleitung zur Kenntnis gebracht.

Die externe und interne Evaluation ist als Qualitätssicherungsinstrument an der BFH etabliert. Die Qualitätssicherung ist nach EFQM organisiert und die Verantwortlichkeiten sind festgelegt. Auf Ebene der Hochschulleitung ist eine Person für das Qualitätsmanagement verantwortlich. Diese Person hat regelmäßig Kontakt zur Kommission für Evaluation und Qualität (KEQ). In jedem Departement und Fachbereich ist jeweils eine Person für die Qualitäts-

sicherung zuständig. Rückkopplungsprozesse und Feedbackschleifen sind gegeben.

Am BZG am Standort Basel ist ein eigenes Qualitätssicherungssystem etabliert und hat sich bewährt. Die Studiengangsevaluation richtet sich jedoch nach den Vorgaben der BFH und den studiengangsspezifischen Evaluationsinstrumenten. Die Ergebnisse der Modulevaluation durch die Dozierenden und Studierenden fließen in die Modulgestaltung zurück. Die Studierenden bestätigen im Gespräch, dass Änderungsvorschläge aufgegriffen werden und bereits zu Überarbeitungen und Verbesserungen geführt haben. Aus den Unterlagen ist jedoch nicht ganz klar ersichtlich, wie dieser Prozess abläuft.

Die in das dreijährige Studium integrierten Praxiseinsätze der Studierenden werden ebenfalls evaluiert. Es wechseln sich Module der Lehre und Module der studienbegleitenden Praxis innerhalb des Studienjahres ab. Sämtliche studienbegleitenden Praxisstellen sind rechtlich durch standardisierte Kooperationsvereinbarungen an die BFH gebunden. Die differenzierte Regelung der Ausbildung in der Praxis (PraxisbegleiterInnen, PraxismentorInnen) wird von der Gutachtergruppe positiv bewertet und von den Studierenden ebenfalls positiv eingeschätzt. Zur Überprüfung der vorgegebenen Standards für die Praxisausbildung führt die Fachhochschule jährlich Kontrollgespräche mit den Praktikumsorten durch. Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten das vorgestellte System der Überprüfung und Einbindung der Praxisstellen in den Studiengang grundsätzlich positiv, auch wenn das praktizierte System keine unmittelbare Einflussnahme auf die Praxisausbildung ermöglicht. Im Gespräch mit den Studierenden wird die teilweise erlebte Heterogenität in der Praxisausbildung bestätigt.

2.3 Prüfbereich: Studium

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter verfügt der Bachelor-Studiengang „Physiotherapie“ über einen strukturierten Studienplan, welcher der koordinierten Umsetzung der Erklärung von Bologna an den Schweizer Fachhochschulen entspricht. Die Problematik des nachgeschalteten Zusatz-

moduls bzw. die Erhöhung der Credit-Punkte des Studiengangs auf 210 Credits wurde schon ausgeführt.

Es ist hervorzuheben, dass von der Projektgruppe zur Entwicklung des Curriculums enorme Arbeit geleistet wurde, um die Grundsätze des Studiengangs zu fassen und an alle Mitbeteiligten zu vermitteln (z.B. Handbuch für Dozierende).

Der Studiengang und das Curriculum sind generalistisch angelegt und zielen auf eine Berufsbefähigung als Physiotherapeut/in in Spitälern und spitalnahen Institutionen. Gewährleistet wird dies auch durch einen Wechsel zwischen den beiden Lernorten Fachhochschule und studienbegleitende Praxis und der Reflexion der studienbegleitenden Praxis. Es ist klar ersichtlich, dass die Berufsbefähigung ein zentraler Punkt für die Curriculums-Entwicklung ist.

Das vorliegende Studienprogramm ist spiralförmig aufgebaut und an einem Rollenmodell des CanMeds Projekt orientiert. Die Wahl für das Modell ist adäquat und wurde sowohl von den Schweizer medizinischen Fakultäten, als auch von der nationalen Berufskonferenz Physiotherapie als Basis genommen. Wenn auch die sieben Rollen durchwegs dem Anforderungsprofil von zukünftigen Physiotherapeutinnen entsprechen, wird im Curriculum der „Klinikerin“ nach Meinung der Gutachterinnen ein sehr großes Gewicht beigemessen. Ansätze für interdisziplinäre Module sind vorhanden, um die Kompetenzen der „Mitarbeiterin“ und der „Managerin“ zu erwerben und werden von der Gutachtergruppe als sehr positiv bewertet. Die „Kommunikatorin“ wird zwar als wichtige Rolle gesehen, die Umsetzung in das modulare System scheint jedoch nicht den wichtigen Platz zu bekommen. Die sehr kleinen transversalen Module ermöglichen womöglich den Studierenden nicht, die Wichtigkeit dieser Rolle zu erkennen, was von ihnen auch bestätigt wurde. Für sie bestand der Unterschied zwischen Fachhochschule und höhere Fachschule in der verminderten Praxisausbildung in Spitälern oder spitalnahen Institutionen, sowie in der Bearbeitung von wissenschaftlicher Literatur.

Das Prüfungssystem ist sehr präzise geplant (verschiedene Kompetenznachweise, Semesterprüfungen mit OSCE). Mit diesem minutiösen Ansatz besteht jedoch die Gefahr, dass alles geprüft werden möchte. Die Semesterprüfungen (OSCE), die modulübergreifend organisiert sind, testen 30 Credit-Punkte und

bei Nichtbestehen, wird keines der Module validiert. Dies entspricht nicht ganz dem Sinn der Modularisierung und wird eher mit einem traditionellen Physiotherapie-Ausbildungsmodell in Zusammenhang gebracht.

Die ICF wird sehr explizit als Grundlage präsentiert. Diese stellt einen sehr guten Ansatz dar, da sich in der Physiotherapie mit dieser Klassifikation gut arbeiten lässt. Jedoch ist nicht klar ersichtlich, wie eigene, physiotherapie-wissenschaftliche Modelle auf die Ausbildung übertragen werden. Es zeigt sich eine Dominanz des biomedizinischen Paradigmas, die sozialen, psychologischen oder ethischen Aspekte physiotherapeutischen Handelns sind im Curriculum weniger identifizierbar. Eine inhaltliche Vertiefung und Analyse spezifisch an der Physiotherapie selbst orientiert theoretische Fundierung ist wenig erkennbar.

Auch wenn auf Hochschulniveau (Departement und Fachbereich) die Vorlagen zu Geschlechterfragen (Gender-Problematik) erfüllt werden, wird dies auf Curriculums-Ebene wenig ersichtlich.

Zusammenfassend empfehlen die Gutachterinnen nachdrücklich, dass die Modularisierung mit dem dazugehörigen Prüfungssystem überarbeitet wird, um sowohl den Anforderungen der verschiedenen Rollen gerecht zu werden, als auch die Anteile der verschiedenen Paradigmen auszugleichen. Die kleineren Module (Kommunikation, wissenschaftliches Arbeiten) können als Basis-Module zu Beginn der Ausbildung als größeres Modul geplant werden, um den Inhalt zu einem späteren Zeitpunkt in integrierten Modulen wieder anwenden zu können. Die kompetenzübergreifenden Module können sehr gut mit Prüfungen nach dem OSCE-Modell durchgeführt werden. Die Verteilung des Workloads sollte im Zuge der Überarbeitung insbesondere im 5. und 6. Semester gleichmäßiger verteilt werden (in der Regel 30 Credits pro Semester).

2.4 Prüfbereich: Lehrkörper

Die Personalentwicklung des Departements und des BZG sieht vor, dass die hauptamtlich Dozierenden im Studiengang über eine fachspezifische Ausbildung und mindestens einen Masterabschluss verfügen. Im Bereich der Physiotherapie ist dies bei den fest angestellten Dozierenden mehrheitlich gewährleistet. Grundsätzlich ist es das Ziel, die Zahl der Dozierenden mit einer Promotion zu erhöhen. Die Dozierenden müssen zusätzlich über eine didaktische Ausbildung verfügen (hochschuldidaktisches Zertifikat) oder diese bei Bedarf entsprechend nachholen.

Die Gutachterinnen bewerten die Bemühungen der Hochschule positiv, die personelle Ausstattung zur erfolgreichen Durchführung des Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“ in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu sichern. Die Dozierenden sind fachlich und didaktisch ausgewiesen und verfügen über einen Hochschulabschluss (bzw. holen diesen bis 2011 nach) sowie über mehrjährige Berufserfahrung.

Aufgrund der personellen Aufbausituation und der teilweise fehlenden wissenschaftlichen Qualifizierung ist derzeit noch nicht gewährleistet, dass die Mehrheit der Dozierenden im Bereich des erweiterten Leistungsauftrags tätig ist. Seitens der Fachbereichsleitung werden Anstrengungen unternommen, den Anteil zu erhöhen. Insgesamt sollte die Ausweitung des akademisch qualifizierten Personals bzw. die Unterstützung der Hochschule zur Ermöglichung einer Qualifizierung aus Sicht der Gutachterinnen eine wichtige Entwicklungsaufgabe für die Hochschule darstellen.

In der Zusammensetzung des Lehrkörpers ist das Geschlechterverhältnis in Bern in etwa ausgewogen (50 % Männer 50% Frauen). Am Standort Basel überwiegt der Frauenanteil leicht. Insgesamt ist die Chancengleichheit von Frauen und Männern an der BFH strukturell gewährleistet. Entwicklungspotentiale bestehen jedoch dahingehend, dass der Studiengang für männliche Studierende interessanter gemacht wird. Die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote ist strukturell gewährleistet.

2.5 Prüfbereich: Studierende

Für den Bachelor-Studiengang ist ein mehrstufiges Eignungsfeststellungsverfahren vorgesehen, das für alle Studierende des Studiengangs verbindlich ist. Die Dozierenden des Standortes Basel sind in das Verfahren eingebunden. Kritisch bewerten die Gutachterinnen die Auswahl der Studierenden pro Standort aufgrund von den Ergebnissen der Eignungsprüfung. Im Gespräch mit den Studierenden entstand der Eindruck, dass der Standort Basel teilweise als „Notlösung“ empfunden wird. Hier regt die Gutachtergruppe an, die bestehende Praxis kritisch zu überprüfen.

Die studentische Mobilität ist an der BFH strukturell gewährleistet. Leistungen werden mit einer Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt. Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit ein Wahlpraktikum im Ausland zu absolvieren, was nach Aussagen der Studierenden auch wahrgenommen wird. Aufgrund der derzeitigen Spezifika des Curriculums und der Modularisierung erscheint den Gutachterinnen die studentische Mobilität jedoch erschwert. Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Bereich der Internationalisierung und der Anerkennung von Studienleistungen weiter auszubauen.

Die Betreuung der Studierenden ist umfassend und vorbildlich organisiert und wird von den Studierenden im Gespräch ebenfalls positiv bestätigt. Jedem Studierenden wird ein Mentor oder eine Mentorin für die gesamte Studienzeit zugeteilt.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich pro Fachbereich in einer Studierendenvereinigung zu organisieren. Die Studierenden des Studiengangs äußern im Gespräch den Wunsch nach einem stärkeren interdisziplinären Austausch mit Studierenden anderer Studiengänge des Fachbereichs / Departments und auch zwischen den Studierenden der beiden Standorte.

Die Studierenden äußern auch den Wunsch, die Praktika individueller belegen zu können. Die rigide Aufteilung der Praktikumsplätze zwischen den Standorten Bern und Basel sollte aus Sicht der Gutachterinnen mit den zuständigen Kantonen diskutiert und verbessert werden. Weiter sollten die Praktikumsplätze im Bereich der Neurologie ausgebaut werden, damit alle Studierende ein Praktikum in diesem Bereich absolvieren können.

Den Studierenden steht die Lernplattform „SharePoint“ zur Verfügung, in der Materialien zum Studiengang eingestellt werden. Die Gutachterinnen empfehlen einen Ausbau der Lernplattform, damit sie auch die Kommunikation zwischen den Studierenden und Dozierenden untereinander ermöglicht und verstärkt auch für die Kommunikation zwischen den beiden Standorten des Studiengangs genutzt werden kann.

2.6 Prüfbereich: Sachliche und räumliche Ausstattung

Die momentane Raumsituation wird von den Verantwortlichen der BFH und auch von den Studierenden als ungünstig angesehen. Gespräche zur Verbesserung der räumlichen Situation haben bereits statt gefunden. Ein entsprechendes Papier zur Raumsituation des Fachbereichs Gesundheit ist erstellt („Fachbereich Gesundheit Analyse und Erläuterungen“) und wurde den zuständigen Stellen vorgelegt. Die Analyse ist bis zum Jahr 2014 vorgestellt. Eine dringende Verbesserung der Raumsituation ist für das Jahr 2011 anvisiert. Die Gutachterinnen befürworten die vorgestellte Strategie der Hochschulleitung zur Verbesserung der Raumsituation und befürworten dringend deren Umsetzung, spätestens ab dem Jahr 2011.

Überlegungen bezüglich der Benutzung von Forschungslaboren an beiden Standorten (Bewegungslabor an der Stadtbachstrasse in Bern, Ganglabor in Basel) sowohl für Studierende als auch für Dozierende sind angebracht, um von der Spezifität der beiden Orte zu profitieren.

Die Bibliothek ist ausreichend gut ausgestattet und wird kompetent betreut. Das zur Verfügung stehende jährliche Budget zur Aufstockung des Bestandes ist angemessen.

Zusammenfassung:

Die Gutachterinnen kommen zu dem Ergebnis, dass das vorgelegte Studiengangskonzept konzeptionell durchdacht ist und den formulierten Standards im Wesentlichen entspricht. Die Qualität der Hochschulausbildung

wird unter Berücksichtigung der formulierten Empfehlungen und Weiterentwicklungen positiv bewertet.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen zu dem Ergebnis, die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie“ mit den beiden Standorten Bern und Basel zu empfehlen. Die folgenden Hinweise sollten dabei insbesondere berücksichtigt werden:

- Die Modularisierung mit dem zugehörigen Prüfungssystem ist zu überarbeiten, um ein akademisches Niveau zu widerspiegeln und die Eigenverantwortung der Studierenden zu fördern,
- Die Module sollten dabei zu größeren Modulen zusammengefasst werden, insbesondere zu Themen wie Kommunikation und wissenschaftliches Arbeiten, die dann als Grundlage für Praxismodule dienen können,
- Inhaltlich sollten die theoretischen Ansätze (Soziologie, Psychologie, Ethik, etc.) innerhalb der Modulbeschreibungen stärker sichtbar gemacht werden,
- Die räumliche Ausstattung sollte gemäß dem vorgelegten Strategiepapier des Fachbereichs Gesundheit dringend verbessert werden, auch in Bezug auf die mögliche MSc-Ausbildung,
- Der Austausch zwischen Bern und Basel (Studierende, Forschungsaktivitäten, strukturelle Einbindung) sollte noch ausgeprägter gestaltet werden,
- Abschließend empfehlen die Gutachterinnen eine Reflexion über das Zusatzmodul zur Befähigung der Berufsausübung (evtl. Integration in Ausbildung mit Credit-Punkten).

7. Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission

Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission vom 23.09.2009

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission auf der Grundlage der Selbstbeurteilung der Hochschule und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 09./10.07.2009 stattfand. Mitberücksichtigt wurde zudem die Stellungnahme der Hochschule vom 10.11.2009 zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die nachgereichte Stellungnahme.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS empfiehlt dem EVD die Akkreditierung des Studiengangs mit der Bezeichnung „Bachelor of Science BFH in Physiotherapie“ der mit dem akademischen Abschlussgrad „Bachelor of Science in Physiotherapie“ abgeschlossen wird.

Der erstmals im Wintersemester 2006 angebotene Studiengang „Bachelor of Science BHF in Physiotherapie“ umfasst 180 Credits nach ECTS und kann in 6 Semestern Vollzeit studiert werden. Der Studiengang wird programmidentisch am Standort Bern (BFH) und als Filialstudiengang am Standort Basel (BZG) angeboten. Die Verantwortung für den Studiengang am Standort Basel obliegt der BFH.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs unter Berücksichtigung der nachfolgend formulierten Auflage und Empfehlungen:

Auflage:

- Die Arbeitsbelastung für die Studierenden ist insbesondere im 3. Studienjahr gleichmäßiger zu verteilen (i.d.R. sollten 30 ECTS-Punkte pro Semester vergeben werden). Der überarbeitete Studienplan ist einzureichen.

Empfehlungen:

- Die Modularisierung und das Prüfungssystem sollten überarbeitet werden. Dabei sollten Module im Umfang von einem Credit aufgegeben werden. Inhaltlich sollten die theoretischen Ansätze (z.B. der Soziologie, Psychologie, Ethik) deutlicher sichtbar gemacht werden.
- Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeit im Studiengang sollte evaluiert und ggf. zugunsten einer Erhöhung der Selbstlernzeit angepasst werden.
- Die Personalentwicklung (wissenschaftliche Qualifizierung) der Dozierenden sollte weiter verfolgt und konkretisiert werden. Die Verknüpfung von Lehre und Forschung sollte auf der Ebene der Dozierenden verstärkt werden.
- Die räumliche Situation sollte gemäß dem vorgelegten Strategiepapier des Fachbereichs Gesundheit entsprechend verbessert werden.

Darüber hinaus empfiehlt die Akkreditierungskommission der AHPGS die Trennung der Studiengangsbezeichnung von dem akademischen Abschlussgrad.

Freiburg, den 23.09.2009

Berner Fachhochschule, Departement Wirtschaft und Verwaltung, Bachelor-Studiengang "Physiotherapie"

Der Bachelor-Studiengang "Physiotherapie" wurde mit Verfügung vom 23.03.2010 durch das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) akkreditiert. Für den Studiengang wurde durch das EVD die nachfolgende Auflage und die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

Auflage:

- Die Arbeitsbelastung für die Studierenden ist insbesondere im 3. Studienjahr gleichmässiger zu verteilen (i.d.R. sollten 30 ECTS-Punkte pro Semester vergeben werden). Der überarbeitete Studienplan ist einzureichen.

Empfehlungen:

- Die Modularisierung und das Prüfungssystem sollten überarbeitet werden. Dabei sollten Module im Umfang von einem Kreditpunkt aufgegeben werden. Inhaltlich sollten die theoretischen Ansätze (z.B. der Soziologie, Psychologie, Ethik) deutlich sichtbar gemacht werden.
- Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeit im Studiengang sollte evaluiert und gegebenenfalls zugunsten einer Erhöhung der Selbstlernzeit angepasst werden.
- Die Personalentwicklung (wissenschaftliche Qualifizierung) der Dozierenden sollte weiter verfolgt und konkretisiert werden.
- Die Verknüpfung von Lehre und Forschung sollte auf Ebene der Dozierenden verstärkt werden.
- Die räumliche Situation sollte gemäss dem vorgelegten Strategiepapier des Fachbereichs Gesundheit entsprechend verbessert werden.

Am 29.09.2010 wurden durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) die Unterlagen der Berner Fachhochschule (BFH) zur Auflagenerfüllung an die AHPGS zur Prüfung der Auflagenerfüllung übermittelt.

- 1.) Bericht zur Auflagenerfüllung
- 2.) Modulübersicht Studiengang Physiotherapie
- 3.) Modulsynopsis Bachelor of Science in Physiotherapie
- 4.) Modulübersicht Studiengang Physiotherapie (gültig ab Studienjahr 2010/2011)
- 5.) Modulsynopsis Bachelor of Science in Physiotherapie (gültig ab Studienjahr 2010/2011)

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die vorgelegten Unterlagen zur Umsetzung der Auflage und der Empfehlungen. Die Akkreditierungskommission der AHPGS kommt zu einer positiven Bewertung der eingereichten Unterlagen zur Auflagenerfüllung.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem EVD die mit Verfügung vom 23.03.2010 ausgesprochene Auflage als erfüllt zu bewerten.

Darüber hinaus wird empfohlen, die weitgehende Umsetzung der ausgesprochenen Empfehlungen zu bestätigen.

Die Entscheidung wird wie folgt begründet:

Die Hochschule hat zur Umsetzung der Auflage die Verteilung der Credit-Punkte im fünften und sechsten Semester verändert. Im fünften werden Semester 27 Credits und im sechsten Semester 33 Credits vergeben werden. Dies entspricht der Verteilung der Credit-Punkte im dritten und vierten Semester. Pro Studienjahr werden 60 Credits vergeben. Der überarbeitete Studienplan und die überarbeitete Modulsynopsis liegt vor.

Darüber hinaus diskutiert die Akkreditierungskommission die Unterlagen zur Umsetzung der Empfehlungen. Im Wesentlichen wird die Einsetzung einer Projektgruppe der Hochschule zur Weiterentwicklung des Curriculums, die im September 2010 ihre Arbeit aufgenommen hat, positiv gewürdigt.

Bezogen auf die Verbesserung der räumlichen Situation ist der Studiengang auf die Planungs- und Umsetzungsgrößen der Fachhochschule und des Departements angewiesen. Die Akkreditierungskommission nimmt zur Kenntnis, dass die Arbeiten für den Ausbau am Laufen sind und sich im Zeitplan befinden.

Die Personalentwicklung und die Verknüpfung von Lehre und Forschung wird innerhalb der jährlich stattfindenden Mitarbeitergespräche thematisiert.

Berner Fachhochschule, Departement Wirtschaft und Verwaltung, Bachelor-Studiengang "Physiotherapie"

Der Bachelor-Studiengang "Physiotherapie" wurde mit Verfügung vom 23.03.2010 durch das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) akkreditiert. Für den Studiengang wurde durch das EVD die nachfolgende Auflage und die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

Auflage:

- Die Arbeitsbelastung für die Studierenden ist insbesondere im 3. Studienjahr gleichmässiger zu verteilen (i.d.R. sollten 30 ECTS-Punkte pro Semester vergeben werden). Der überarbeitete Studienplan ist einzureichen.

Empfehlungen:

- Die Modularisierung und das Prüfungssystem sollten überarbeitet werden. Dabei sollten Module im Umfang von einem Kreditpunkt aufgegeben werden. Inhaltlich sollten die theoretischen Ansätze (z.B. der Soziologie, Psychologie, Ethik) deutlich sichtbar gemacht werden.
- Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeit im Studiengang sollte evaluiert und gegebenenfalls zugunsten einer Erhöhung der Selbstlernzeit angepasst werden.
- Die Personalentwicklung (wissenschaftliche Qualifizierung) der Dozierenden sollte weiter verfolgt und konkretisiert werden.
- Die Verknüpfung von Lehre und Forschung sollte auf Ebene der Dozierenden verstärkt werden.
- Die räumliche Situation sollte gemäss dem vorgelegten Strategiepapier des Fachbereichs Gesundheit entsprechend verbessert werden.

Am 29.09.2010 wurden durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) die Unterlagen der Berner Fachhochschule (BFH) zur Auflagenerfüllung an die AHPGS zur Prüfung der Auflagenerfüllung übermittelt.

- 1.) Bericht zur Auflagenerfüllung
- 2.) Modulübersicht Studiengang Physiotherapie
- 3.) Modulsynopsis Bachelor of Science in Physiotherapie
- 4.) Modulübersicht Studiengang Physiotherapie (gültig ab Studienjahr 2010/2011)
- 5.) Modulsynopsis Bachelor of Science in Physiotherapie (gültig ab Studienjahr 2010/2011)

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die vorgelegten Unterlagen zur Umsetzung der Auflage und der Empfehlungen. Die Akkreditierungskommission der AHPGS kommt zu einer positiven Bewertung der eingereichten Unterlagen zur Auflagenerfüllung.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem EVD die mit Verfügung vom 23.03.2010 ausgesprochene Auflage als erfüllt zu bewerten.

Darüber hinaus wird empfohlen, die weitgehende Umsetzung der ausgesprochenen Empfehlungen zu bestätigen.

Die Entscheidung wird wie folgt begründet:

Die Hochschule hat zur Umsetzung der Auflage die Verteilung der Credit-Punkte im fünften und sechsten Semester verändert. Im fünften werden Semester 27 Credits und im sechsten Semester 33 Credits vergeben werden. Dies entspricht der Verteilung der Credit-Punkte im dritten und vierten Semester. Pro Studienjahr werden 60 Credits vergeben. Der überarbeitete Studienplan und die überarbeitete Modulsynopsis liegt vor.

Darüber hinaus diskutiert die Akkreditierungskommission die Unterlagen zur Umsetzung der Empfehlungen. Im Wesentlichen wird die Einsetzung einer Projektgruppe der Hochschule zur Weiterentwicklung des Curriculums, die im September 2010 ihre Arbeit aufgenommen hat, positiv gewürdigt.

Bezogen auf die Verbesserung der räumlichen Situation ist der Studiengang auf die Planungs- und Umsetzungsgrößen der Fachhochschule und des Departements angewiesen. Die Akkreditierungskommission nimmt zur Kenntnis, dass die Arbeiten für den Ausbau am Laufen sind und sich im Zeitplan befinden.

Die Personalentwicklung und die Verknüpfung von Lehre und Forschung wird innerhalb der jährlich stattfindenden Mitarbeitergespräche thematisiert.